

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 8 (1901)

Heft: 11

Artikel: Annulirungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628627>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fang Januar betrug. Die Aussicht, den Rohstoff zu entsprechend billigeren Preisen zu bekommen, verschwand im September, als die Spekulation sich des Artikels bemächtigte und zwar in Italien sowohl wie in China und Japan, und die Spinner mussten sich wohl oder übel dazu entschliessen, ihre Vorräthe zu ergänzen, die sie im fertigen Gespinnst nicht realisiren konnten.

Was die Konsumplätze der Schappe betrifft, so war in Krefeld und Roubaix wenig Nachfrage. Am meisten Schappe wurde in Lyon verbraucht, namentlich einfache Tramen auf Canettes für Einschlag in Foulardgewebe, aber auch fortwährend zu ungemein gedrückten Preisen. An Cordonnets verbrauchte Calais mässige Quantitäten. Japan kam dies Jahr fast gar nicht in Betracht und den stärksten Ausfall gegen 1899 zeigte Amerika, wo die Folgen der Ueberproduktion noch empfindlicher zum Ausdruck gelangten als hier, Es ist aber zu hoffen, dass die Krisis in Anbetracht des Reichthums des Landes in nicht ferner Zeit überwunden sein werde.

Annulirungen.

Zu den vielen Gefahren, die auf den Fabrikanten lauern, gehören die Annulirungen. Es sind damit nicht die gerechtfertigten Annulirungen gemeint, die ergehen, wenn der Fabrikant die vereinbarte Lieferzeit völlig ausser Acht lässt und die per Januar bestellte Waare zum Mai noch nicht geliefert hat. Wenn dann dem Abnehmer, der die Waare nun nicht mehr brauchen kann, der Geduldsfaden reisst und er auf die Lieferung verzichtet, so ist dies durchaus berechtigt, und wenn überhaupt ein Tadel auszusprechen ist, so trifft er den saumseligen Fabrikanten. Heute sind aber oft viele Annulirungen infolge einer kleinen, gar nicht ins Spiel kommenden Ueberschreitung der Lieferfrist im Schwunge. Nehme man an, der Fabrikant habe 50 Stück Waare per 1. April zu liefern. Er denkt nicht das Geringste dabei, dass er vor dem 5. April die Waare, die er mit ganz besonderer Sorgfalt hergestellt hat, nicht absenden können. Da erhält er von dem Besteller der Waare am 3. April die Mittheilung, dass die Lieferung für ihn kein Interesse mehr habe und dass er darum auf diese verzichte. Sähe man vorläufig vom rechtlichen Standpunkt ganz ab, so ist es im kaufmännischen Sinne durchaus verwerflich, eine kleine Zeitüberschreitung seitens seines Lieferanten in dieser Weise auszunutzen.

Es ist leider eine von den Fabrikanten vielbe-

klagte Thatsache, dass eine ganze Anzahl von Kunden — natürlich sind es nicht diejenigen, die ihrerseits ihre Verpflichtungen am promptesten erfüllen — die geringste Fristüberschreitung benutzen, um sich ihrer Abnahmepflicht zu entziehen. Natürlich ist der Grund dafür nicht der, dass sie die Waare am 1. April noch hätten gebrauchen können, am 5. aber nicht mehr. Sie haben vielmehr eine Ausrede gesucht, überhaupt der Annahme aus dem Wege zu gehen, sei es, weil die Mode seit der Bestellung eine andere Richtung genommen, sei es, weil die Fabrikationspreise inzwischen herabgegangen sind und die Waaren nunmehr zu billigerem Preise zu beschaffen sind. Schön ist, wie gesagt, ein solches Verfahren nicht und vom Standpunkt eines anständigen Kaufmannes durchaus zu verwerfen, wenn es auch auf Grund des Gesetzes zulässig sein mag. Das bürgerliche Gesetzbuch erlegt dem Käufer nämlich keineswegs unter allen Umständen die Pflicht auf, dem Verkäufer eine Nachlieferungspflicht zu gewähren. Der Käufer kann ihm wohl eine solche Frist zugestehen und nach deren ergebnislosem Ablauf zurücktreten oder Schadenersatz verlangen. Hat jedoch die Lieferung in Folge des Verzuges kein Interesse für den Käufer, so kann er ohne Weiteres zurücktreten, d. h. die Bestellung annulliren. Es ist daher allen Fabrikanten zu empfehlen, sich von vornherein eine angemessene Nachlieferungsfrist bei der Annahme der Ordres auszubedingen, vor Allem aber beim Festsetzen von Lieferungsterminen vorsichtig zu sein und nichts zu versprechen, was man nicht glaubt halten zu können. (B. C.)

Wie Grossindustrien entstanden sind.

Gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts lernte in Bar-le-Duc ein als Handelsdiener dort lebender junger Mann aus Mülhausen im Elsass die gedruckten Indiennes kennen. Er überzeugte sich bald von der Vortheilhaftigkeit dieses Fabrikates und beschloss, dasselbe als einen Erwerbszweig in seiner Vaterstadt Mülhausen zu verpflanzen. So entstand im Jahre 1746 die erste Indiennefabrik unter der Firma Köchlin, Schmalzer & Cie.

Auch hier zeigte es sich, wie schwer oft der Anfang namentlich solcher Unternehmungen ist. Trotz allen Aufwandes von Kapital misslang Versuch um Versuch in der Färbung. Der Missmuth stieg, der Muth sank, und endlich machte Schmalzer den Vorschlag, die aussichtslose Fabrik zu schliessen. Frau Köchlin sollte dies ihrem abwesenden Manne brieflich